

Im Rahmen eines Schnuppertages besucht Ihr Kind dann im Frühjahr vor der Einschulung die Regenbogenschule. Dort machen sich Lehrkräfte ein Bild vom Entwicklungsstand der Kinder, indem sie sie in spielerischen Lernsituationen beobachten.

Unter Berücksichtigung **aller** vorliegenden Informationen entscheidet abschließend die Schulleitung über die Schulaufnahme Ihres Kindes.

Schulpflichtige Kinder können auf Antrag der Eltern oder nach Entscheidung der Schulleitung für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn sie noch nicht den für den Schulbesuch erforderlichen Entwicklungsstand haben. Diese Zurückstellung wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet. Mit Zustimmung der Eltern können diese Kinder eine Vorklasse besuchen.

Nicht schulpflichtige Kinder, die noch nicht den für den Schulbesuch erforderlichen Entwicklungsstand haben, besuchen für ein weiteres Jahr die Kindertagesstätte.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

Stephanie Trompeter

Schulleiterin der Regenbogenschule

Regenbogenschule

Tel.: 0 61 01-54 13 63

www.regenbogenschule-dortelweil.de

poststelle3630@schule.hessen.de

Ich werde bald ein Schulkind ... aber wie geht das eigentlich??




Liebe Eltern,

ein Schulkind zu sein - davon erzählt Ihr Kind wahrscheinlich zum ersten Mal zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie entspannt antworten, dass es noch ziemlich lange dauert, bis es so weit ist.

Tatsächlich liegt aber der Zeitpunkt, ab dem Sie sich als Eltern mit der zukünftigen Einschulung Ihres Kindes beschäftigen werden, in der Regel im vorletzten Kindergartenjahr Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes.

Wir bitten Sie **im März 2026** Ihr Kind bei uns an der Regenbogenschule für das Schuljahr 2027/2028 anzumelden. Alle erforderlichen Unterlagen dazu finden Sie auf unserer Homepage! Bitte lassen Sie uns alle Unterlagen in Papierform zukommen. Entweder Sie schicken diese per Post oder Sie werfen sie bei uns in der Beethovenstraße ein.

(Ein Briefkasten  befindet sich auf dem Schulgelände der Regenbogenschule in der Beethovenstraße 2-4 direkt neben der Eingangstür und ist nur werktags bis 15:00 Uhr zugänglich.)

Warum so früh?

Mit der Anmeldung ist es für uns wichtig zu erfahren, welche Schülerinnen und Schüler eventuell noch nicht über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, um erfolgreich am Unterricht der 1. Klasse teilzunehmen. Diese Kinder

besuchen dann parallel zu ihrem letzten Kindergartenjahr einen schulischen Sprachkurs, den sogenannten „Vorlaufkurs“.

Wer meldet sein Kind im Frühjahr in der Grundschule an?

Alle Eltern melden ihr Kind bei uns für die an, deren Kind zum übernächsten Jahr schulpflichtig wird. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Jahres sechs werden (vgl. §58 Hess. Schulgesetz). Für sie beginnt die Schulpflicht mit dem 1. August.

Zur Anmeldung füllen Sie bitte alle dazu notwendigen Formulare aus dem Downloadbereich unserer Homepage aus. Bitte legen Sie eine Kopie der Geburtsurkunde dazu. Ihr Kind müssen Sie zu diesem Zeitpunkt **NICHT** vorstellen.

Und dann?

Wir stellen Ihnen eine Terminübersicht zur Einschulung Ihres Kindes zur Verfügung. Sie enthält alle wichtigen Informationen für Sie und Ihr Kind. Nach den Osterferien werden wir Sie und Ihr Kind dann per Mail zu einem persönlichen Termin in die Schule einladen. In einem gemeinsamen Gespräch lernen wir uns kennen und können Ihre möglichen Fragen beantworten. Wir stellen in diesem Rahmen auch fest, ob Kind einen Vorlaufkurs besuchen sollte. In diesem Fall erhalten Sie dann die Unterlagen zur Anmeldung zum Besuch eines Vorlaufkurses.

Die Vorlaufkurse sind bei einem entsprechendem Förderbedarf verpflichtend und finden in den städtischen Kindergärten in Dorteilweil statt. Sie werden von einer Grundschullehrkraft durchgeführt und beginnen im August 2026.

Unser Kind ist laut Stichtag noch nicht schulpflichtig ...

... ist aber dennoch schulfähig? Kinder, die nach dem 30. Juni sechs werden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden (sogenannte „Kann-Kinder“, wir sprechen von vorzeitig

eingeschulten Kindern). Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.

Sollen wir unser Kind dann auch schon anmelden?

Der frühe Anmeldezeitraum hat zur Folge, dass Kinder, die vielleicht vorzeitig eingeschult werden, schon mit 4 angemeldet werden. Oft ist es schwierig, zu diesem Zeitpunkt eine Prognose über die vermutliche Entwicklung Ihres Kindes zu treffen. Arbeiten Sie in dieser Frage eng mit den Erzieherinnen und Erziehern Ihres Kindes zusammen! Grundsätzlich ist es auch noch möglich (nicht schulpflichtige) Kinder zu einem späteren Zeitpunkt für den Schulbesuch anzumelden. Ebenso können Anmeldungen aber auch zurückgezogen werden.

Welche Voraussetzungen für den Schulbesuch benötigt ein Kind?

Eingeschult werden alle Kinder, die schulfähig sind. Das bedeutet, dass sie die **körperlichen, geistigen und seelischen** Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mitarbeit im ersten Schuljahr besitzen müssen.

Wer stellt die Schulfähigkeit fest?

Die Entscheidung über die Einschulung eines Kindes trifft immer die Schulleitung. Zur Schulfähigkeit Ihres Kindes werden Sie zunächst vor allem von den Erzieherinnen und Erziehern Ihres Kindes beraten. Die körperlichen Voraussetzungen der Schulfähigkeit überprüft das Gesundheitsamt bei einer schulärztlichen Untersuchung in Friedberg. Über das Ergebnis wird die Schulleitung informiert.